

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 23 (1929)

Artikel: Das Collegium Pontificium Papio in Ascona

Autor: Segmüller, Fridolin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Collegium Pontificium Papio in Ascona.

Von P. FRIDOLIN SEGmüLLER O. S. B.

(*Fortsetzung.*)

8. Der Federkrieg, Vermittlung und Urteilspruch der Eidgenossen.

Der Wunsch des Rektors Mazza, daß nach der Entscheidung der Kongregation der Streit ruhen möge, sollte sich nicht erfüllen. Die Abweisung der unberechtigten Forderungen, besonders die Verweigerung von Stiftungsgeldern zu Gemeindezwecken und die Unmöglichkeit der Einmischung in die innern Angelegenheiten des Kollegs bewirkten eine gereizte Stimmung im Volke, welche ehrgeizige Wortführer noch mehr zu schüren suchten. Es gelang ihnen, die Mehrheit des Patriziates zu gewinnen. In einer Sitzung des Ufficio (Konsul und Giurati oder Ufficiali = Gemeinderäte) wurden folgende Punkte als *Leitsätze für die Deputaten* aufgestellt und dann 1776 von der Gemeindeversammlung angenommen¹:

1. Strenge Prüfung, ob das Reglement des Kollegs in allen Teilen beobachtet und Anschaffungen der Bedürfnisse nur auf Gutachten der Deputaten unter Einhaltung genauerer Sparsamkeit gemacht worden.
2. Nachforschung und Berichterstattung, wie viele Personen für gewöhnlich, wie viele gelegentlich im Kolleg speisen.
3. Nachforschung und Angabe, ob überflüssige Ausgaben gemacht werden.²
4. Forderung einer Liste aller Einnahmen und Ausgaben, auch der Einkünfte von Rom und Teilnahme an der Leitung des Kollegs.
5. Versorgung der

¹ Obblighi ingiunti dalla comunità di Ascona ai Sig.¹ Deputati del Collegio da osservarsi da ogni tempo inviolabilmente, Prot. Vic., 28 luglio 1776. «Apol.», Nr. 121, p. 66.

² Wie sehr ihnen Sparsamkeit am Herzen lag, erhellt aus der unwidergesprochenen Angabe, daß die Deputaten dem Rektor ihren Wein mit Gewalt aufdrängen wollten, obwohl er von anderer Seite bessern und billiger kaufen konnte. «Apol.», Nr. 274, p. 122.

Gelder in einer Kasse mit zwei Schlüsseln, wovon einer vom Deputato-
tesoriere verwahrt wird, um Unregelmäßigkeiten zu verhindern. 6. Unter-
such über vorteilhafteste Ausnützung der Gärten. 7. Erkundigung bei
den einzelnen Alumnen, ob sie gut und gerecht behandelt, ob die
Vorschriften eingehalten werden und ob sie keine Beschwerden haben.
8. Forderung, daß die Alumnen nicht verachtet und den Konviktoren
nachgesetzt werden und deshalb Abschaffung des klerikalen Kleides.
9. Verpflichtung der erzbischöflichen Visitatoren, jeden einzelnen
Deputierten insgeheim zu fragen, wie er mit der Führung des Kollegs
zufrieden sei und Nachachtung der gegebenen Anregungen. 10. Mit-
teilung dieser Beschlüsse an die Kongregation von Mailand durch die
Deputaten und im Falle der Nichtannahme Verweigerung der Genehmi-
gung der Jahresrechnung und Berichterstattung an die Gemeinde.¹

Diese demagogische Kundgebung zeigt nur zu gut, wohin die
Leitung und Verwaltung des Kollegs durch eine Gemeindeversammlung
geführt hätte, die den Launen des Augenblickes gehorchend, sich durch
redegewandte Wortführer zu den unsinnigsten Forderungen und oft
sich widersprechenden Maßregeln hinreißen ließ.

Die Approbation der gestellten Forderungen kam nicht so bald,
wie man erwartet hatte : weder die Kongregation erklärte die Annahme
noch auch wollten die regierenden Herren Eidgenossen, denen man
Kenntnis gab, darauf eintreten. Ascona aber beharrte auf seinem
vermeintlichen Recht.

Bei der Übergabe der zehn Punkte bemerkte der Visitator,
Generalpropst Locatelli, daß sie Neuerungen enthalten ; zudem seien
die Wünsche in allzu imperativer Form gefaßt und weder von der
Gemeindebehörde noch von den Deputaten unterzeichnet ; man möge
sie ehrerbietiger vorbringen. Doch die Deputaten bestanden darauf,
die Petition so, wie sie vorliege, dem Kardinal-Administrator zu über-
machen ; man erwarte einen Bescheid in kürzester Frist ; das sei der
strikte Befehl der Gemeinde.²

¹ Triumphierend rief der Leutnant Marcantonio Zezi nach Annahme dieser
Beschlüsse aus : Das sind die wahren Regeln und Konstitutionen, auf welche
die jetzigen und künftigen Deputaten unverbrüchlich zu verpflichten sind, bei
Androhung der Ungnade der Gemeinde. Wenn ein einziger Punkt nicht beobachtet
wird, sollen die Deputaten keine Rechnung unterschreiben und weitere Ent-
schließungen sich vorbehalten. Am gleichen Tage wurde die Erhebung einer
Taxe von 25 Scudi (à 5 Fr. 37) von jedem Alumnen beschlossen. A. a. O.

² «Apol.», Nr. 127 bis 129, p. 68 s.

Der Kardinal, der ewigen Plackereien müde, legte die Punkte dem Landammann Beßler von Uri vor, welcher dazu riet, die ganze Angelegenheit dem eidgenössischen Syndikat zur Entscheidung zu übergeben. Er willigte ein, nur wollte er noch zusehen, ob die Asconesen die Sache ruhen ließen: in diesem Fall wollte er den Rekurs zurückziehen. Doch in Ascona hatte man bereits davon vernommen. Jetzt ging ein Sturm gegen den Protektor los. Alles wurde zu seinen Ungunsten ausgelegt. Die von ihm erlassene und von den Asconesen wiederholt verlangte Bestimmung, es dürfe einer Familie nicht mehr als ein Freiplatz gewährt werden, wurde ihm von den Wühlern zum Vorwurf gemacht und gegen ihn ausgebeutet.

In verschiedenen Versammlungen beschloß man, sich selbst an die regierenden Orte zu wenden und legte ihnen fünf *Klage- und Beschwerdepunkte* gegen den Erzbischof und die Oblaten vor.¹ Es werden darin verlangt: 1. Wahl des Protektors durch die Gemeinde, welcher die Leiter der Anstalt zu ernennen, die Alumnen auszuwählen, die Rechnungen entgegenzunehmen, zu prüfen und der Gemeinde zu übergeben habe. 2. Bekleidung des Rektorats und der Lehrstellen durch Asconesen. 3. Oberaufsicht über die Verwaltung des Kollegs und Verwahrung der Kasse, wie Einziehung der Renten in Rom durch die Gemeinde. 4. Zulassung der Handelsfächer. 5. Rechenschaft über die bisherige Verwaltung an die Gemeinde. Die Forderungen werden motiviert durch das Testament Papios, durch stete Ausübung der Rechte seitens der Gemeinde, wie denn auch die Gemeinde bis auf Kardinal Friedrich Borromeo den Protektor immer selbst gewählt habe, bis die 1626 verbesserten Konstitutionen unterschlagen und unterdrückt worden seien; dazu kamen die alten Klagen, daß die Oblaten die Leitung des Kollegs gewaltsam an sich gerissen, dem Kolleg kostspielige Prozesse verursacht und die Gemeinde und die Bürger stets mißachtet, das Vermögen des Kollegs veruntreut und verschleudert hätten; dagegen seien immer viele gelehrte, fähige, tugendhafte Priester in Ascona gewesen und seien jetzt noch da, welche die Jugend in den Wissenschaften und guten Sitten unterrichten könnten. Die beiden Vögte, Gottrau von Billens in Locarno und Peter Joseph Dürrholz

¹ Der Pfarrer und bischöfliche Vikar Raffaele Pancaldi suchte ohne Erfolg zu beschwichtigen: Diese Sache lasse sich nicht kurzer Hand abtun; er rate, eine Kommission kluger Männer zu wählen, die das Nötige vorberaten sollen. Wohl mit Unrecht sieht die *Apologia* darin nur ein schlaues Manöver. Prot. Vic., 23. Aug. 1776. «Apol.», p. 73, nota.

in Vallemaggia, finden den Rekurs «nach Einsicht aller Dokumente, angesichts der steten Tyrannie der Oblaten gegen alle Gesetze des Rechts nur allzu gerecht und notwendig» und empfehlen die Gemeinde dem Schutz der regierenden Stände, daß sie endlich einmal von der Unterdrückung befreit und in ihre legitimen Rechte eingesetzt werde.¹

Bei der *Rechnungsablegung* am 26. August 1777 unterbrach der Deputierte Bartolomeo Vacchini die Lesung, zog ein Papier hervor und fragte, welche Antwort der Kardinal-Protektor auf die letztes Jahr eingereichten zehn Punkte gegeben habe. Der Generalpropst erwiderte: Seine Eminenz sei von solchen Ansprüchen ganz überrascht gewesen und habe die eidgenössischen Behörden davon verständigt. Dann erwiderten B. Vacchini und Paul Zenna, die Gemeinde hätte so gut eine Antwort verdient wie die Obrigkeit. Hierauf verlangten sie, bevor man weiterfahre, ein Inventar des gesamten Vermögens des Kollegs und Vorlage der Rechnungen aus Rom. Der Prälat konnte ihnen das Verlangte natürlich nicht vorlegen; er mahnte sie, als erwählte Vertrauensmänner des Erzbischofs, die Rechnungen zu prüfen und falls sie richtig befunden würden, zu unterschreiben, worauf sie erklärten, sie seien nicht Erwählte des Erzbischofs, sondern der Gemeinde. Als der dritte Deputierte, Filippo Caglioni, die Rechnungen durchging und sie unterschreiben wollte, verhinderten sie ihn mit Drohungen und Gewalt. Auf Zureden des Generalpropstes, den Ort und die Person des Kardinals zu respektieren, wurden sie grob und begannen zu poltern: «Da sind wir Meister, das Kolleg ist unser; wir können damit machen, was wir wollen.» So zogen sie ab, vom Propst freundlich begleitet. Caglioni aber prüfte weiter, war befriedigt und unterschrieb, wofür er dann von den Gegnern als Speichellecker der Oblaten und Verräter an der Gemeinde bezeichnet wurde.²

Diesen Vorgang berichtete der Propst, wohl mit Genehmigung des Kardinals, an das Syndikat. Schon vorher hatte letzterer zur Wahrung seiner Rechte und der Interessen des Kollegs den energischen früheren Rektor Karl Mazza als Spezialgesandten zu den Eidgenossen ab-

¹ Ricorso del Congresso deputato sugli affari del Collegio d'Ascona, umiliato alla potentissima Suprema Superiorità Elvetica. Arch. Coll., 23. April 1777, B 33. «Lett. di ragg.», p. 5 ss.

² «Lett. di ragg.», p. 53 ss. Es ist deshalb schwer verständlich, warum gerade Caglioni bei der folgenden Syndikatssitzung öffentlich das obrigkeitliche Mißfallen ausgesprochen und er zur Abbitte an den Kardinal wegen eines unordentlichen groben Schreibens verurteilt wurde. Schwyzer Archiv, «Eidg. Abschiede», Nr. 2974.

geordnet, der den einzelnen Ständen den ganzen Sachverhalt lichtvoll und überzeugend mit den nötigen Beweisstücken zur vollen Befriedigung der Regierungen und Tagsatzungsgesandten darlegte und den allerbesten Eindruck machte.¹

Die *Replik* der Kommission von Ascona machte einen ungünstigen Eindruck. Ohne sich auf eine Widerlegung Mazzas einzulassen, wirft sie mit « Spitzfindigkeiten, Wortklaubereien, lächerlichen Prahlereien, Lügen und Verleumdungen der Oblaten » um sich ; die Oblaten sollen beweisen, daß das Legat nicht nach der Testamentsbestimmung Papios auf 50,000, ja vielleicht auf 100,000 Scudi angewachsen sei ; es sei einleuchtend, daß die kirchliche Zweckbestimmung nur in die Breven und in die Stiftungsurkunde hineininterpretiert worden sei ; das Kolleg sei durchaus weltlich (affatto laico).²

Die Eingabe sollte weiter motiviert werden durch eine geheim gedruckte *Denkschrift*, der in den italienischen Vogteien und im mai-ländischen Gebiet eine weite Verbreitung gegeben wurde.³ Dieses Schmählibell leistet das Menschenmögliche an unbewiesenen Behauptungen, an pomösen Aufstellungen von Beweisstücken, die keine Beziehungen zur Sache haben, an Unterstellungen und Verdrehungen, an Anführung von Quellen, die nicht existierten. Daneben erscheinen in vermehrter und verstärkter Auflage die Klagen über Unterdrückung durch den Kardinal Friedrich Borromeo und die Oblaten, mit denen « die unselig traurige Zeit für Ascona » beginne, von der Verfälschung der Statuten des Kollegs, von der ungerechten Unterschlagung der Einkünfte und von der fabelhaften Höhe der Summen, die in Rom und Mailand liegen sollen. Zwischenhinein wird der große Nutzen für Ascona und die Blüte des Kollegs geschildert, wenn fähige Asconesen die Anstalt übernahmen.

Mazza blieb die Antwort nicht schuldig ; die Arbeit machte er

¹ Arch. Patriz., Schreiben des Kardinals, 24. Juni 1777. Ebenda Zeugnisse der verschiedenen Kantone Zürich, Schaffhausen, Basel, Luzern, Bern, Freiburg, Obwalden, Zug, Nidwalden, Schwyz, vom 19. Juli bis 25. August 1777.

² *Contrarisposta del Comune contra la lettera del Prevosto Mazza.* Arch. Patr. 1777. « Eidg. Abschiede », VII, 2, p. 1014. Charakteristisch ist die Behauptung, das Breve Urbans VIII., 1624, sei von den Oblaten gefälscht oder erschlichen ; und könnte auch die Echtheit erwiesen werden, wäre es doch ungültig, weil ohne Zustimmung der Gemeinde erlassen.

³ « *Lettera di ragguaglio di un Asconese ad un suo compatriota ed allegazioni sulla causa vertente tra la Comunità d'Ascona e i Sig^l. Obblati Regenti del Collegio* », 1777. Der Autor ist heute unbekannt ; vielleicht der Notar *Bartolomeo Vacchini*.

sich nicht leicht. In gründlicher *Widerlegung* führt er siegreich die Ausführungen der *lettera* des *Anonymous ad absurdum*, deckt die falschen Behauptungen, die Trugschlüsse und Unterstellungen auf und läßt durch die objektive Darstellung genügend durchblicken, wie viele persönliche und finanzielle Opfer die Oblaten für das Kolleg schon gebracht, ohne Dank und Anerkennung zu finden.¹

Für die Jahresrechnung in Lugano und die damit verbundene Syndikatssitzung gab die Regierung von *Uri* ihrem Gesandten folgende *Instruktion* mit: 1. Die Administration des Kollegs hängt unter keinem Titel von den Kantonen ab. 2. Da sie ursprünglich vom Heiligen Stuhl abhing, gehört sie jetzt dem jeweiligen Erzbischof von Mailand, dem der Heilige Stuhl sie übertrug. 3. Das Gesuch der Asconesen ist abzuweisen und jedes weitere ungesetzliche Vorgehen zu verhindern. 4. Das Syndikat soll gegen die Urheber des Rekurses, welche die hohen Kantone durch unwahre Angaben und listige Information irrezuführen suchten, mit exemplarischen Maßnahmen vorgehen.²

Der Beschwerde der Asconesen wurde auf der Tagung zu Locarno 1777 keine Folge gegeben und zu besserer Begründung und Klarstellung zurückgewiesen.³

Mit dem halb abweisenden Bescheid gaben sich die Tonangeber der herrschenden Partei in Ascona nicht zufrieden. In einem neuen Rekurs, 1778, machten sie geltend, die Gegenpartei habe nichts widerlegt. Das Kolleg sei kein kirchliches Institut, es werde im Testament nicht *Seminarium clericorum* genannt, es werde nicht bestimmt, welche Wissenschaften dort gelehrt werden müssen, dasselbe habe nur für Kleidung und Unterhalt der Schüler zu sorgen. Daraus folge, daß es ein rein weltliches Institut sei, wobei aus der Heiligen Schrift (!),

¹ *Apologia in risposta ad un libro intitolato Lettera di ragguglio di un Asconese ad un Compatriota ed allegazioni nel 1777* (ohne Angabe des Autors und Druckortes), 1778, 157 Seiten.

² *Lettere stampate riguardanti le vertenze della comunità d'Ascona col Collegio*, im Arch. Patriz. und Arch. cant.

³ Bei der Jahresrechnung zu Luggarus eröffnete Zürich: « Ohngeachtet der Stand nach abgehörter gründlicher Relation der Sachen wahren Beschaffenheit von Herrn Propst Mazza ohnschwer eingesehen, die von der Gemeind Ascona wider das Seminarium eingegebenen Beschwerden seien nicht allerdingen gegründet, und das Ansuchen weit übertrieben, willigt jednoch in einen genauern Untersuch ein, damit nicht die Gemeinde in etwanig gehabten Rechten durch eine allzuschleunige Abweisung verkürzt werde. » Auch Bern will die Parteien hören und die Gründe in Klarheit setzen. Luzern, Unterwalden, Zug und Freiburg stimmen bei. *Uri* blieb bei seiner Instruktion und verlangt Bestrafung der Frevler, « damit

aus dem Naturrecht, aus den Pandekten, besonders aber aus den Attributen der höchsten Souveränität nachzuweisen versucht wird, daß der Staat die in den «finstersten Zeiten der Unwissenheit von der Kirche usurpierten Rechte nach dem Beispiel Ludwigs XIV.» zurücknehmen könne, und daß die regierenden Kantone «in dem ganz ihrer Souveränität unterstehenden Kolleg» alle gewünschten Reformen vorzunehmen befugt seien.

Daraus wurden die Folgerungen gezogen: Das Kollegium steht vollständig unter der Oberhoheit der XII Orte, die Hand an die nötigen Reformen anlegen können und sollen. Somit ist die Anstalt fremden Händen zu entziehen, um die Gelder und Gehalte für Lehrer und Leiter nicht aus dem Lande kommen zu lassen. Dadurch erlange man Gelegenheit, die tüchtigsten eigenen Köpfe anzustellen, wodurch die Jugend eine bessere Erziehung, die Obrigkeit bessere Untertanen erhalte, der wichtigste Punkt, wie Puffendorf sage. Statt der jungen, oft unerfahrenen Lehrer der Oblaten würde man Asconesen anstellen, «die wie eine unbewegliche Säule dableiben und in der Kunst des Unterrichtens ausgezeichnet und vollendet würden». Dieses Aktenstück, worüber die Syndikatoren wohl lächelten, dürfte aus der gleichen Feder stammen wie die *Lettera di ragguaglio*.¹

Auf der Jahresrechnung 1778 hatte «eine ernamsete Ehrenkommission der Herren Ehrengesandten von Zürich, Bern, Unterwalden und Solothurn sich allervorderst verständigt, wie auf eine schickliche Art der den Hoheiten vorzüglich am Herzen liegende Gegenstand, nämlich eine schriftliche Verzeichnis derer dem Collegio zustehenden Fonds, wo sie liegen und was sie abwerfen, erzielt werden könnte». «Nach Ablegung eines höflichen Kompliments von Seiten Seiner Eminenz hat dann der Propst dem Syndikat die abverlangte Auskunft, jedoch einzig im

sich die Gemeinde eines Bessern und Friedsamern bedenke und den Herrn Protektoren in seiner Judikatur und Administration nicht mehr störe». Auch Schwyz, Glarus und Solothurn «sehen den Ungrund des Ansuchens derer von Ascona ein», stimmen aber doch für nochmalige Untersuchung, ebenso Schaffhausen, obwohl Propst Mazza das «Widerspiel (derer von Ascona) erprobet». Es wurde deshalb Ascona eingeladen, die Sache noch besser zu begründen und zu erläutern. Ihre Eingabe sollte vor der nächsten Sitzung dem Rektor, der zur Teilnahme an den Verhandlungen eingeladen war, mitgeteilt werden («Eidg. Abschiede», im Archiv Schwyz, 1777, Nr. 2967, 11. Die handschriftliche Sammlung der «Eidg. Abschiede» in Schwyz enthält diese Angelegenheit viel klarer und gründlicher als die offizielle gedruckte Ausgabe.)

¹ «Ricorso della comunità d'Ascona ai Cantoni svizzeri contro le pretese degli Obblati», Oktobre 1778. Arch. patriz.

Vertrauen und aus uneingeschränkter Gefälligkeits-Begierd gegen die hohen Stände, gegeben. » Er legte die Rechnungen, den Bestand der Barschaft, die Rückstände des Kollegs von 1771–1776 dar, sodann die Einkünfte der Monti (Staatsrenten) in Rom, sowie die Ausgaben und Kosten für den Unterhalt der Alumnen und Konviktoren.¹

Es wurde nun der *Beschluß* gefaßt, laut den Dokumenten gehöre das Protektorium und die Administration des Kollegs dem Erzbischof von Mailand und solle ihm verbleiben.² Doch wurden einige *Wünsche* geäußert: Daß man bei der Rechnungslegung den Deputaten auch die Handbücher vorlege, daß die Alumnen gleich gehalten werden wie die Konviktoren und mit allem Nötigen an Kleidung, Nahrung und Arzneien versehen werden, endlich, daß den Alumnen gestattet sei, sich dem Handelsfach zu widmen, und daß ihnen zu diesem Zwecke Stipendien bis zum 24. Jahre verabreicht werden. Auf die weiteren Forderungen des Rekurses ging man nicht ein. Den Deputaten wurde wegen ihrer unehrerbietigen Haltung gegen den Protektor und seinen Stellvertreter « das obrigkeitliche Mißlieben » ausgesprochen. Um fernerhin alle verdrießlichen Auftritte zu verhüten, sollte in Zukunft der Landvogt zur Rechnungslegung beigezogen werden, wogegen Uri als « einen Eingriff in die geistlichen Rechte » protestierte.³

Diese Schlußnahmen teilte der Vorort Zürich dem Kardinal mit, nachdem sich alle Stände damit einverstanden erklärt hatten, mit dem Zeugnis, man sei überzeugt, daß der Protektor es nie an der nötigen Aufsicht und Umsicht habe fehlen lassen, nebst dem in den Syndikatsbeschlüssen nicht enthaltenen Zusatz, die hohen Regierungen bestätigen den Asconesen das Recht, sechs Deputierte zu wählen, welchen alle Rechnungen vorzulegen seien.⁴

Aus einem Entscheid des folgenden Jahres, 1780, geht hervor, daß der Gemeinde Ascona verboten wurde, inskünftig ohne Erlaubnis des

¹ Bundesarchiv, « Erziehung », Kanton Lugano, Nr. 1450, fol. 129 u. 131.

² Noi riconosciamo che la direzione e soprintendenza sopra il Collegio di A. come anche la derivante direzione ed amministrazione convenga a vostra Eminenza, heißt es in der offiziellen Übersetzung.

³ Gedruckte « Eidg. Abschiede », VIII, p. 587 ff. Handschriftliche « Eidg. Abschiede », im Archiv Schwyz, 1778, Nr. 2974. Schon 1614 wollten die Gesandten der Eidg. Orte die Rechnung abnehmen « ohne Nachteil des Kollegs »; Kardinal Friedr. Borromeo ließ es nicht zu, und Landammann Beßler von Uri fand sehr richtig, zu Lebzeiten des Kardinals sei nichts zu machen. « Eidg. Abschiede, » V, 1 B, 2 A.

⁴ Arch. Coll., 3. Juli 1779, B 31. Die gnädigen Herren und Obern hatten nichts zu bestätigen.

Landvogts einen Rekurs, ein Memorial usw. an die hohe Obrigkeit zu erlassen. Dennoch wagten es drei Bevollmächtigte der Gemeinde (Congressanti), Pfarrer Raffaele Pancaldi, Leutnant Marco Zezi und Notar Bartolomeo Vacchini, wiederum vorstellig zu werden. Sie brachten aber nur die alten Beschwerden und Forderungen ohne irgend einen Beweis vor. Vor die Kommission in Locarno wegen Mangel der landvögtlichen Erlaubnis zitiert, schützten sie teils Unkenntnis des Verbotes, teils eine angeblich früher erhaltene Erlaubnis vor. Das Syndikat bezeigte ihnen vor der ganzen Versammlung sein höchstes Mißfallen, büßte sie mit 25 Kronen (à 4 Fr. 40) und 4 Philipper (zu 3 Fr. 80) und gab gemessenen Befehl, solche aus ihrer Tasche, nicht aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Bei Strafe von 100 Scudi und obrigkeitlicher Ungnade wurde ihnen alles Schreiben und Verhandeln in dieser Sache und alles verletzende Reden verboten und die Konsuln für die Ausführung des Urteils verantwortlich gemacht.¹

Auf die stets wiederholten Forderungen der Kläger antwortete der Kardinal Erzbischof Pozzobonelli in einem Schreiben an die Kantone. Nachdem er sein volles Vertrauen zu den « Exzellenzen » ausgesprochen, stellt er fest, daß sein Abgeordneter, Propst Mazza, ja vollen Aufschluß über die Verwaltung und den Vermögensstand (mit Einschluß der Fonds in Rom) erteilt habe ; ebenso habe der Rektor von Ascona dem Syndikat alle gewünschten Erklärungen gegeben. Er selbst habe den Präsident des Syndikats eingeladen, Einsicht in sämtliche das Kolleg betreffende Bücher und Rechnungen in Mailand zu nehmen, was dann an dessen Stelle der Gesandte von Schaffhausen getan, einen Auszug gemacht und alles in Ordnung befunden habe. Die Alumnen werden mit Nahrung, Kleidung, Arznei versorgt, freilich nicht, wenn sie auswärts, z. B. in den Ferien weilen ; die Deputaten werden von der Gemeinde vorgeschlagen. Bezuglich unnützer Bauten und Anschaffungen habe er Erkundigungen Sachverständiger eingezogen, die gefunden hätten, daß überall größte Sparsamkeit walte, wovon die Gesandten sich durch eigenen Augenschein leicht überzeugen könnten. Dagegen könne er einige ihrer Wünsche nicht erfüllen : der Talar sei für die Alumnen in den Konstitutionen vorgeschrieben. Die Anstalt sei als Seminar gegründet, das humanistische Unterrichtsfächer voraussetze ; die Einführung von Handelskursen würde das Studiensystem umstürzen und

¹ *Carte Borr.*, 26. Aug. 1779 ; Arch. Patriz., 16. Sept. 1779. Mitteilung des Urteils durch Landvogt *Mich. Wagner*. « Eidg. Abschiede », VIII, p. 588 f.

sei unmöglich, abgesehen von den Kosten. Nicht die Deputaten, nicht der Rektor in Ascona haben die Administration des Kollegs unter sich, sondern die Kongregation in Mailand. Beziehung des Landvogts zur Rechnungsprüfung sei unnötig ; solche staatliche Aufsicht bestehe auch in seinen Kollegien im venetianischen, mailändischen und sardischen Gebiete nicht.¹ Die Eidgenossen dankten dem Kardinal, entschuldigten sich, sie hätten die Mitwirkung des Landvogts nur angeboten, um fernere Widerstände der Deputaten zu brechen und jede Zweck-entfremdung des Stiftungsvermögens zu verhindern.²

Wenn sie glaubten, die Sache sei jetzt erledigt, sollten sie sich täuschen. Bei der Syndikatstagung 1780 brachte der Gesandte von Luzern vor, die Deputaten hätten sich wieder geweigert, die Rechnungen zu unterschreiben, obwohl sie selbe richtig befunden hätten. Auf ihre Entschuldigung, es sei ihnen keine Vorschrift bekannt, ihre Unterschrift herzugeben, erhielten sie strengen Befehl, unter Strafandrohung, die Rechnung, wenn richtig, zu unterschreiben, wenn sie Unrichtigkeiten darin entdecken, solches dem Vogt oder dem Syndikat anzuzeigen und zu begründen.³

Das gleiche geschah zwei Jahre später : zwei Deputaten, Angelo Modini und Carlo Vacchini, verweigerten ihre Unterschrift mit dem Vorgeben, die hohen Kantone hätten ihnen dies verboten ; der dritte aber, Marc Antonio Zezi, den der Kardinal aus versöhnlichem Entgegenkommen zum Deputaten ernannt hatte, war am Tag der Rechnungslegung unter dem Vorwand von Geschäften von Ascona abwesend und hatte nachher auf die Einladung, seine Unterschrift zu geben, die Rolle als Deputat niedergelegt. Das Syndikat verfällte sie zu zwei Zechinen Buße (à 11 Fr. 50) und zu den Kosten und erteilte ihnen eine scharfe Rüge mit Androhung strengerer Strafe.⁴

Während dieser Verhandlungen erhob sich in Ascona selbst ein Streit wegen der in der Angelegenheit erlaufenen Kosten von 25,000 Lire. Die Entscheidung wurde den Gesandten von Zürich, Luzern und Uri überlassen ; ihr Spruch lautete : die Kosten, welche vor dem ersten

¹ Brief vom 20. Juli 1779. Arch. Coll. B 32.

² Arch. Coll. C 1, 23. Febr. 1780.

³ Arch. Coll. C 6 und 7, Jahr 1780 und 1781. *Carte Borr.*, 26. Aug. 1780.

⁴ Arch. Coll. C 8, 17. Aug. 1782. Dieser Trotz verdroß den Kardinal so sehr, daß er beschloß, die bisheigen Deputaten nicht mehr zu berufen und keine neuen zu ernennen. Darum schrieb Rektor Giani (1781-1783) : Nach meinem Amtsantritt wurden die Deputaten suspendiert, nach meinem Abschied wieder in ihre Würde eingesetzt (Arch. S. Sepolcro, *Zibaldone*).

Entscheid von 1778 entstanden, bezahlt die Gemeinde, die spätern aber die Kongressanten, ohne daß sie auf irgend eine Entschädigung Anspruch haben, da sie sich anerboten, « die Rekurse ohne Eigeninteresse, nur aus Eifer für das allgemeine Wohl » zu betreiben.¹

Der Kardinal hatte indessen den Bürgermeistern, Schultheißen, Landämmännern und Räten seinen Dank für ihren Schutz abgestattet und ihnen ein Schreiben des Kardinals-Staatssekretärs mitgeteilt, welches das Mißfallen des Heiligen Vaters über den angeregten Streit, sowie dessen Genugtuung über die glückliche Lösung ausdrückt. Seinerseits versichert der Erzbischof die regierenden Herren der gewissenhaftesten Verwendung der Fonds für den Stiftungszweck, wie in der Vergangenheit so für die Zukunft, wie denn auch bisher jeder, auch der kleinste Überschuß immer für das Kolleg verwendet worden sei. Obwohl für ihn keine strenge Pflicht bestehe, und es nur eine zeitweilige Vergünstigung sei, wolle er doch wieder der Gemeinde Deputaten zur Prüfung der Verwaltung gewähren, in der Hoffnung, daß sie keine Hetzer wählen werde.²

Die Syndikatoren dankten dem hohen Protektor für die Zusicherungen, wünschten aber doch die Summe und Plazierung der Kapitalien zu kennen, « um sie besser gegen Mißbrauch schützen zu können ». Der Kardinal führte triftige Gründe an, warum er die römischen Fonds und Einkünfte nicht in die Jahresrechnung nehmen könne. Das Syndikat abstrahierte deshalb von dieser Forderung.³

Doch 1783 tauchte die Sache nochmals auf. Zürich, von Bern, Schwyz, Basel, Solothurn und Schaffhausen unterstützt, fand für gut, nach den Gründen « der erfolgten Abschweinung des anfänglich in 100,000 Thalern bestandenen Kapitals » zu forschen, und wollte « sogleich nach Ernamsung des neuen Erzbischofs in Mailand auf vollkommene Aufklärung dieser Punkte befissentlicher eindringen. Ob zwar die andern Stände meinten, das Geschäft wäre seit 1782 erledigt, wollen sie sich in Ansehung träfer Gründe nicht widrig stellen und die Sache in Abschied nehmen. »⁴

¹ Carte *Borr.*, Brief des Landscriba Gilli von Luzern. « Eidg. Abschiede », Arch. Schwyz, Nr. 2983.

² Arch. Patriz., 7. April 1780. Arch. Coll. C 4. Für die glückliche Lösung war er besonders dem Freiburger Gesandten Collet erkenntlich, der in der Sache sehr tätig war. Arch. Coll. C 10.

³ Arch. Coll. C 7. Arch. Schwyz, « Eidg. Abschiede », Nr. 2995.

⁴ Schwyzer Arch., « Eidg. Abschiede », Nr. 3001.

Als 1784 Zürich die Sache wieder aufgriff und meinte, « das landesherrliche Ansehen begwältige sie, zu wissen, warum und wie die Stiftung von 100,000 Thalern abgeschwinnen sei », und Schwyz, Nidwalden, Glarus, Basel und Solothurn beistimmten, erhob sich der Gesandte von Luzern, Altschultheiß Alfons Jos. Dulliker, und erklärte, daß die Sache schon seit zwei Jahren aus den Traktanden fallen gelassen sei. Der Propst Mazza habe ja 1778 ein ausführliches Verzeichnis der Kapitalien eingereicht, das dem Abschied beigelegt wurde. Auch habe Bern ausdrücklich versichert, die Liste, im Vertrauen den Ständen mitgeteilt, solle nie den Deputaten von Ascona zur Kenntnis gelangen. So fiel die langwierige Angelegenheit endgültig aus Abschied und Traktanden.¹

9. Die Leiter des Kollegiums bis 1798. Die Verdienste der Oblaten.

Nach Beilegung der unerquicklichen Streitigkeiten konnten die Oblaten ihre ursprüngliche Tätigkeit noch eine Reihe von Jahren fortsetzen, ohne äußerlich stark behelligt zu werden. Ein innerlich freundliches Verhältnis zu Ascona gestaltete sich freilich nicht. Wir setzen nun die Rektoren des Kollegiums bis zu dessen Aufhebung hieher.

Vacchino Antonio, Pfarrer, 1584–86 u. 1588–1592; † 1615.

Cesare d’Osnago O. Praed., 1586–1588.

Ricci Raffaele, von Dongo, 1592–1597 (?).

Laut Zeugnis des Franc. Orelli von Locarno, 7. April 1651 (Arch. Patriz.).

Vimercati Ambrogio, 1597 (?)–1613.

Ascherio Pietro, um 1619.

Vignello Alessandro, um 1624.

Annonus Francesco, 1626–1628.

Ricci Francesco, 1628–?

Wird Minister im Helveticum in Mailand.

De Domis Francesco, ?–1631.

Wird Ludimagister philosophiae et physicae im großen Seminar.

Capitanei Antonio, 1631–1633.

Wird Prorektor des Borromeums in Mailand.

¹ Ebenda Nr. 3006. Die Liste, Beilage C, fehlt daselbst, findet sich aber in den Bundesakten Nr. 1450, fol. 129. — Eine gedrängte Übersicht über den ganzen Streit, doch ohne Zeitangaben, gibt « Serie dei fatti », Arch. Coll. C 14.

Origoni Antonio M., 1633–1637.

Zuvor Rektor in Pollegio, nachher Rektor des Seminars der Nobili. Angaben für folgende Jahre fehlen.

Ferrario Rettore, im Jahr 1643.

Laut Summario von Ronco im großen Prozeß ; des weitern schweigen die Akten über dieses Rektorat.

Burasco Giuseppe, 1648–1654.

Nachher Pfarrer von S. Protasio in Mailand.

Chiodi Angelo M., 1654–1660.

Kommt nacher an das große Seminar in Mailand.

Reverendo Tariolo (Faziolo ?), 1667.

Dieses ist der einzige nachweisbare Name eines Rektors von 1660–1668. Prot. Vic., 12. Nov. 1667.

Ghislolo Pietro Giacomo, 1668–1672.

Kommt ans erzbischöfliche Seminar, dann auf die Pfarrei Brissago, später auf die Propstei Canobbio, † 1711.

Castilione Casparo Luigi, 1672–1678.

Starb in Ascona 1678.

Michele Costantino Carlo, 1678–1680.

Nachher Studienpräfekt im Helveticum, dann im Großen Seminar, wird vom Erzbischof zum Theologieprofessor ernannt, dann Canonicus Theologus, † 1729.

Bertolaio Giovanni Domenico, 1680–1689 (?).

Vorher Rektor in Pollegio, später Propst und Erzpriester, † 1739.

Pocobello Antonio, 1689–1693.

War vorher Professor im Helveticum, wurde dann Propst in Arcisate, † 1726.

Zoppa (Zappa ?), Rettore, 1693.

Erscheint laut Coll. B 1 wohl nur als provisorischer Rektor, vielleicht auch 1699. Es wurde Carolus a Cruce 1694 zum Rektor ernannt, trat aber aus unbekannten Gründen die Stelle nicht an.

Rusca Cristoforo, von Lugano, 1694–1699.

Vorher Professor in Ascona ; führte die Marianische Kongregation ein. Er wurde dann Propst in Biasca.

Bosisio Giambattista, 1700–1702.

Starb plötzlich, 19. Juli 1702.

Doria (ab Auria) Bartolomeo, 1702–1704.

Wurde später als Propst von S. Sepolcro Oberer der ganzen Oblaten-kongregation, † 1731.

Tonetta Giambattista, 1705–1708.

Wurde 1720 nochmals zum Rektor ernannt, aber vom Tode ereilt.

Carantini Antonio Maria, 1708–1712.

Dann Propst in Canobbio, später in Besozzo.

Schelinzio Giuseppe, 1712–1713.

Vorher Professor in Pollegio; plötzlich † 19. April 1713.

Torriano Tommaso, 1713–1716.

Vorher Professor in Ascona; nachher Moralprofessor im Helveticum, Rektor im Großen Seminar, zuletzt Propst und Erzpriester in Monza, † 1745.

Franchetti Gian Pietro, 1716–1721.

Früher schon Professor in Ascona, dann Minister im Seminar in Mailand, 1725 auf Verlangen des Kaisers Karls VI. italienischer Seelsorger an der Karlskirche in Wien, Propst in Treviglio, † 1758.

Maraviglia (Marabiglia) Carlo Francesco, 1722–1727.

War prachtliebend, erstellte mit großen Kosten im Garten eine Art Tellurium oder Planetarium, auf das er die Inschrift setzte: Maraviglia mirabilia fecit. Ein Sturm vernichtete nach einem Jahr das Werk, das ihm nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf der Verschwendug zuzog. Er wurde als Pfarrer nach Ossona versetzt.

Ratti Giambattista, 1727–1733.

Vorher Rektor in Celano, † 1780.

Curioni Filippo,

Früher Lehrer in Ascona; 1733 zum Rektor ernannt, trat das Amt nicht an, † 1754; ebenso war 1754 Ranzoni Sebastiano vorgeschlagen.

Puricello Carlo Francesco, 1733–1736.

Später Rektor von Gorla, † 1771.

Lepori (De Leporibus) Lorenzo, 1736–1743.

Später Rektor und Professor am Helveticum, † 1768.

Gallarini Pietro, 1743–1745.

Nachher in Monza, dann Pfarrer in Canobbio, † 1783.

Bonvicini Giambattista, 1745–1751.

Hatte heftige Kämpfe wegen Arzt und Arzneikosten, sowie wegen Handelskursen zu bestehen.

Medone Isidoro, 1751–1754.

Früher Professor in Ascona, später im Priesterseminar, dann Propst in Gallarate, † 1773, Verfasser des großen Zibaldone.

Bianchi Pier Giuseppe, 1754-1759.

Später Minister im Großen Seminar, Pfarrer, † 1807.

Rosa Francesco, 1759-1760.

Nachher in Monza, Vizerektor im Seminar, Propst, † 1770.

Crivelli Carlo Giuseppe, 1760-1765.

Früher Rektor in Arona, dann Vizerektor im Seminar, Rektor im Helveticum, Pfarrer, † 1804.

Mazza Carlo, 1765-1772.

Früher tüchtiger Lehrer des Griechischen und Hebräischen ; Rektor in Celana. Später Minister im Großen Seminar, Propst von Asso, † 1808, 19. November. Sehr tüchtiger Verteidiger und Anwalt des Kollegs, Verfasser der Apologia. Außer tüchtiger, wissenschaftlicher Bildung besaß er bedeutende Kenntnis und praktisches Geschick in der Mechanik, fertigte vielbewunderte Maschinen, wußte überall zu helfen.

Caldaroni Giacomo, 1772-1776.

War zuerst Lehrer in Pollegio, dann in Monza, Rektor in Celana, dann in Ascona und seit 1776 bis zu seinem Tode 1805 Propst in Bedero.

Farina Francesco, 1776-1779.

Kam vom Helveticum, wo er Minister war, nach Ascona. Dann wurde er als Rektor an das Große Seminar und 1786 an das von Joseph II. gegründete Generalseminar in Pavia berufen ; nach dessen Aufhebung, 1790, wurde er Pfarrer und Propst, † 1816.

Borrani Matteo, 1779-1781.

War Professor in Monza ; dann Minister und Spiritual am Großen Seminar, galt als sehr tüchtiger und gelehrter Geistesmann, † 1839.

Giani Antonio, 1781-1783.

Früher Professor in Gorla und Pavia ; 1787 wird er Vizerektor des Helveticums, später Propst in Busto Arsizio, † 1804.

Bertarelli Giambattista, 1783-1787.

Vorher Professor in Gorla und Rektor in Arona ; 1787 Vizerektor am Helveticum ; Großzeremoniar am Dom, † 1828.

Brigatti Gio. Battista, 1787-1792.

Professor in Pollegio, Minister im Großen Seminar, kommt von Ascona als Rektor nach Monza, dann als Vizerektor ans Große Seminar, Theologieprofessor, † 1834.

Mariani Alberto, 1792-1793.

Vizerektor in Gorla, Professor in Ascona, starb plötzlich 15. Nov. 1793.

Pesenti Francesco, 1793-1797.

Professor in Ascona, erhält nach dem Tode Marianis das Rektorat, wird 1797 Rektor in Gorla, 1804 Pfarrer, † 1834.

Milani Daniele, 1797–1798.

Vorher Professor der Rhetorik in Ascona, hatte zur Zeit, da die Franzosen die « Freiheit » nach Italien und der Schweiz brachten, viel zu leiden von Behörden und von den « Patrioten » in Ascona. In Übereinstimmung mit der Kongregation und mit Genehmigung des Erzbischofs gab er deshalb das Kollegium auf. Er kam 1799 als Rektor nach Arona, mußte aber das Seminar, welches von den Franzosen besetzt war, zeitweise verlassen. Als die Kleriker im Seminar von Monza 1803, angesteckt vom falschen Freiheitsschwindel, dem bisherigen Rektor den Gehorsam versagten, mußte Milani die Leitung übernehmen und stellte durch seine taktvolle Haltung und seine mit Ernst gepaarte Milde die Ordnung wieder her. Der Erzbischof berief ihn dann als Vizerektor ans Große Seminar. Doch folgte er seiner Neigung und trat ins Missionsseminar der Oblaten von Rho über, das aber 1810 von Napoleon aufgehoben wurde. Nach dessen Sturz nahm er 1814 mit seinen Mitbrüdern wieder Besitz vom Kolleg und starb 1837 im Rufe eines gelehrten und heiligmäßigen Priesters.

Nicht so gut sind wir über das *Lehrpersonal* des Kollegs unterrichtet, nur gelegentlich finden wir einige Namen erwähnt, so einen Otto Visconti, Giambattista Volpi und Carlo Martinelli, um 1720. Die späteren Rektoren Doria, Lepori, Medoni, Curioni, Pesenti und Franchetti waren früher Klassenlehrer am Kolleg gewesen. Besonders tüchtige Lehrer waren Mariani und Milani, die in den letzten Zeiten das Rektorat bekleideten; der frühere Rhetorikprofessor Locatelli wurde 1778 Generalpropst des ganzen Oblatenvereins. Die letzten Oblaten, welche nach Aufhebung oder Nationalisierung des Kollegs mit dem Rektor Milani Ascona verließen, waren Branca Giuseppe, Lehrer der Rhetorik und Humanität, Borrani Luigi, Lehrer der obern Grammatik, Lavelli Luigi, Lehrer der untern Grammatik und geistlicher Direktor, nebst zwei weltlichen Lehrern der höhern Elementarschule.¹

Mit Ernst hatten die Protektoren-Administratoren und die Rektoren bis in die letzten Zeiten eine gute *Disziplin* zu handhaben gesucht. In der Fastnachtzeit waren wenigstens seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts Aufführungen von Lustspielen mit Maskentragen und Reigen gebräuchlich, aber alles ohne Lärm; auch Tarockspiel wurde an Festtagen gestattet, und die Rektoren Giani und Pesenti schrieben ausdrücklich, sie wollten hierin nichts ändern, und die Ordnung im Rahmen der bisherigen *Disziplin* aufrecht erhalten.² Um 1790 herum

¹ Bundesarchiv, Erziehungswesen, Kt. Lugano, Nr. 1450, fol. 55.

² Arch. S. Sepolcro, *Zibaldoni*. Ob das gegen Rektor Pocobelli, 1690 ff., gerügte Kartenspielen und die Vogeljagd nur von Externen oder auch von Internen betrieben wurde, läßt sich nicht mehr entscheiden (s. Coll. A 10).

hatten die josephinischen Reformen im nahen mailändischen Gebiet manches Alte gestürzt und Neuerungen eingeführt und so mußte man notgedrungen auch einige Änderungen treffen. Aber der Erzbischof Philipp Visconti (1784–1801) war solchen Neuerungen nicht hold; er wollte im Gegenteil die alte Strenge einführen. So untersagte er im Einvernehmen mit der Kongregation alle komischen Vorstellungen und Possen (burlette); ebenso wurden « kostbare Luxusgetränke, wie Schokolade, sowie Kaffee und Milch beim Frühstück » für Lehrer und Schüler verboten. Auch Besuche in Privathäusern, Reisen während des Schuljahres, Teilnahme an auswärtigen Festen und Vorträgen, waren nicht erlaubt ohne ausdrückliche Bewilligung des Erzbischofs oder des Generalpropstes. Für die Schüler wurde genaue Einhaltung der Schulordnung und Fleiß im Studium eingeschärft, Ausgehen mit Verwandten eingeschränkt, das Tragen von Messern und Waffen verboten usw., « um alle weltlichen Unsitten zu verbannen und den christlichen Charakter der Erziehung zu wahren ». Auch der heute noch bisweilen vorkommende Unfug, erst nach Beginn des Schuljahres einzutreffen, wurde verpönt und sollte aufhören.¹

Trotz dieser Strenge hatte die Schule guten Ruf und *zahlreichen Zuspruch*. Sie wurde 1794 von 72, 1798 von 70 Studenten besucht.² Sie entsprach durchaus den wissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen und stand, wie heute noch die Oblatenschulen im Erzbistum Mailand, in hohem Ansehen. Wurden auch nicht so viele Fächer gelehrt wie heute, so ging man umso mehr in die Tiefe. Vor allem wurde die Kenntnis der lateinischen Sprache in Wort und Schrift gepflegt und darin geläufiger schriftlicher Ausdruck wie flüssige Konversation erreicht. Die Klassiker wurden gelesen und erklärt und durch sie Literaturkunde, Redekunst und Fertigkeit im poetischen Ausdruck beigebracht. Auch die griechische und italienische Sprache wurde nicht vernachlässigt und mit dem Sprachenstudium auch die notwendigsten geographischen und geschichtlichen Kenntnisse vermittelt.³

¹ Arch. Coll. D 1, 2, 5, Jahr 1790, 1794 und 1796. Am Karlstag (4. Nov.) oder wenigstens an Martini (!) müßten alle Schüler im Kolleg sein, um dann (am 12. Nov.) mit den Lektionen beginnen zu können (Bundesarch., Nr. 1450, fol. 18).

² Arch. Coll. D 4. Bundesarch., fol. 20.

³ Nicht mehr in den Bereich des alten Gymnasiums gehörte Mathematik und Naturlehre, die dem Lyceum zugewiesen waren. Und wenn der Lehrplan auch nicht die vielen Zweige umfaßte wie heutzutage, z. B. in Algebra und Geometrie, so leistete man doch Beträchtliches, z. B. den Computus, die Zeitrechnung, die mancher heutige Maturand nicht bewältigen würde.

Auf den « patriotischen » Antrag einiger Asconesen an den helvetischen Großen Rat in Aarau, 1798, das Seminar in ein Nationalkolleg umzuwandeln und die ungerechten Statuten Friedrich Borromeos durch republikanische Vorschriften zu ersetzen, machte deshalb der gebildete Senator Caglioni mit Recht aufmerksam, wie die Oblaten sich nur der Erziehung der Jugend widmen und von aller Politik fernhalten ; ihnen die Leitung des Kollegs entziehen, wäre sein Ruin. Auch der Erzbischof konnte ihnen das allerbeste Zeugnis ausstellen. Der Kantsstatthalter Buonvicini berichtete, dies wertvolle (précieux) Institut habe immer einen guten Ruf genossen, das beste wäre, die Oblaten beizubehalten.¹

Das *Direktorium* beschloß trotzdem, « infolge der schweren Anklagen », gegen die Oblaten vorzugehen ; doch zuerst solle man das Eigentum des Kollegs sichern. Der Erzbischof erhielt « in Anbetracht, daß die Organisation des Kollegs verfehlt (fautive) sei », am 27. Oktober 1798 die Aufforderung, die Verwaltung desselben den helvetischen Behörden zu übergeben.² Bereits am 4. September hatte der Erzbischof den Bürger Prefetto (Statthalter) des Kantons Lugano, sowie den Minister der Künste und Wissenschaften, Stapfer, aufmerksam gemacht, daß seit der Proklamation der römischen Republik durch die Franzosen, 1796, alle Zahlungen der Staatsrenten für die monti di pietà eingestellt worden seien, daß deswegen der ökonomische Stand des Kollegs sehr prekär geworden sei, besonders da auch infolge der Maßnahmen der Nachbarstaaten die zahlenden Pensionäre fast ganz ausbleiben. Somit sehe er keinen Weg, die nötigen Mittel zu beschaffen. Höchstens könnte dies durch Verkauf der Wertgegenstände des Kollegs ermöglicht werden.³ Die beste Widerlegung des Vorwurfs der Minderwertigkeit der Oblaten liegt darin, daß der Minister im Einvernehmen mit der Regierung selber mit den Oblaten in Verbindung trat, und sie am 9. November 1798 ersuchte, das Lehramt in Ascona beizubehalten, obwohl das Gesetz fremden Ordensleuten den Aufenthalt in der Schweiz verbiete, wenn sie nur den Ordensverband verlassen wollten ; und noch am 21. November meinte er, sie sollten doch keine Schwierigkeit finden,

¹ Arch. Coll. 11. Sept. 1798, D 11 ; Bundesarchiv a. a. O. fol. 53, 54, 55, 120.

² Bundesarchiv a. a. O. fol. 22, 24, 60.

³ Arch. Coll. D 9. Bundesarch., a. a. O., fol. 23. Dies ließ sich das Direktorium nicht zweimal sagen und befahl bereits am 25. Okt. den Verkauf des Silberzeugs, das statt der erhofften 10,000 L. Locarner W. nur 5400 L. abwarf. (Ebenda, fol. 57, 127, 170.)

der Kongregation zu entsagen, um so instand gesetzt zu werden, das Kolleg weiter zu führen.¹

Doch sie waren nicht mehr zum Bleiben zu bewegen ; sie gaben mit Genehmigung des Erzbischofs das Kolleg auf, schüttelten den Staub von den Füßen und betrachteten den Wegzug als Erlösung.²

« Seit dem Wegzug der Oblaten war es mit der Blüte des Kollegs vorbei », lautete die spätere Klage eines Asconesen. Der Erzbischof selbst konnte ihrem Charakter, ihrer Befähigung und ihren Leistungen seine vollste Befriedigung aussprechen. Gutgesinnte bedauerten ihren Weggang ; besonders als das Kolleg lange Zeit auf keinen grünen Zweig kam, wurde man allmählich den *Verdiensten* der Oblaten gerecht. La più che onorevole Congregazione dei RR. Obblati, heißt es in einem späteren amtlichen Aktenstück. So werden wir, alles in allem genommen, ihnen das Lob nicht versagen können, daß sie « zur Ehre Gottes, zur Zufriedenheit der hohen Administratoren und zur Erbauung und geistigen Hebung aller derer, die das Glück hatten, unter ihrer Leitung zu studieren », an dieser weihevollen Stätte gewirkt haben.³

Aber die zahlreichen *Beschwerden* und *Klagen* gegen die Oblaten ? « Daß sie nur Ruinen aufhäufen, zum allergrößten Schaden Asconas wirken, dessen Bewohner verachten und bedrücken, Streit und Uneinigkeit stiften, das Stiftungsvermögen schlecht verwalten, verschleudern und unterschlagen, daß überhaupt mit ihrer Ankunft die trübste Unglückszeit über das Kolleg und Ascona gekommen. »⁴

¹ Arch. Cant., « Bericht und Aktensammlung von Staatsrat Orelli Rusconi », 1852. Bundesarchiv, Nr. 1450, fol. 66, 91, 99, 114. Die Oblaten waren und sind keine Ordenskongregation, sondern ein Weltpriesterverein.

² Arch. S. Sepolcro, Biografie. *Carte Borrani*. Ein Echo dieser Stimmung findet sich in einem Brief an Propst Caglioni, der die Aufhebung des Kollegiums in Rho berichtet und meint, wenn dieses Los auch Ascona träfe, hätte man doch den Trost, der ewigen Verdrießlichkeiten los zu werden (Arch. Vic., 12. Okt. 1798). Auch früher schon war den Oblaten und vor ihnen den Dominikanern der Aufenthalt in Ascona wenig angenehm (« *Apol.* », p. 83, 116).

³ Arch. Coll. B 2 ; G 1 ; L 7 ; Bundesarchiv a. a. O. fol. 70.

⁴ Eingaben ans Direktorium besagen : Die fortwährende Blüte des Kollegs ließ mehrere Hunderttausende in die Kasse der Kongregation fließen, von denen Ascona nie einen Heller erhielt. Mit den Erträgnissen des Kollegs haben sie die Seminare von Mailand bereichert. Arch. cant., 16. Febr. 1832. Man möge das Kolleg nicht mehr unter dem verdächtigen Regiment der Fremden lassen, man wolle das unwürdige Joch abschütteln. Dann werde wahre brüderliche Einigkeit der Herzen erblühen, wenn man die Fremden verjage, die schon seit zwei Jahrhunderten die Herrschaft und die Überschüsse des Kollegs usurpiert haben usw. (Bundesarchiv, Nr. 1450, fol. 58 und 120.)

Vorerst sei bemerkt: Alle Anklagen und Anschuldigungen waren allgemeiner Natur ohne Anführung triftiger Beweise und bestimmter Tatsachen, sie waren Produkte der Parteisucht, der Habsucht und Ehrsucht demagogischer Tonangeber, die das leicht erregbare Volk nur zu oft durch falsche Vorspiegelungen täuschten. Der Kantonsstatthalter und die Verwaltungskammer berichteten 1798 an den Minister, eine Partei in Ascona habe stets gesucht, über das Kolleg zu verfügen, sich dessen Fonde anzueignen, ohne sich im übrigen um dessen Wohl zu bekümmern. Was man Verachtung und Bedrückung der Asconesen nannte, war einfach pflichtmäßige Wahrung der Rechte des Kollegs und des Administrators. Einem einzigen Rektor wird eine unnütze Ausgabe vorgeworfen, und dies nicht von den Behörden oder Deputaten Asconas, sondern von den Obern in Mailand. Daß maßlose und sinnlose Anforderungen bisweilen eine temperamentvolle Abweisung erfuhren, wird wohl sein. Der Kardinal warf selbst 1772 einigen Oblaten ihre Ehr- und Habsucht vor, ein Beweis, daß man vor kommende menschliche Fehler und Mißbräuche, die auch in die besten Institute einschleichen können, zu bessern trachtete.¹

Warum von den *römischen Fonden* und Einkünften *keine Rechnung* erstattet wurde? Wie der Erzbischof mehrfach betonte, lag deren Verwaltung nicht in den Händen der Oblaten, sondern war einer besondern Kommission, der erzbischöflichen Kongregation in Mailand anvertraut. Nach unsren heutigen Anschauungen hätte man gerade durch diese Rechnungsablegung den fabelhaften Vorstellungen von den ungeheuren Reichtümern der Stiftung entgegentreten sollen, wie dies der Verfasser der *Apologia* dem Syndikat gegenüber im Vertrauen tat. Aber öffentliche Rechnungslegung war damals weder bei kirchlichen noch bei staatlichen Behörden üblich. Außerdem mochte die Erwägung ausschlaggebend sein, daß die guten Patrizier keinen Begriff von der Anforderungen eines Schulbetriebs hatten. Für die Bestreitung der Kosten zur Erhaltung des Baues, zur Beschaffung von Lebensmitteln und Schulbedürfnissen, sowie für die bescheidenen Gehalte der Lehrer und Angestellten genügten eben die Pensionsgelder der Konviktoren nicht (Monatspension 30 Lire Mail. = 21 Fr. 60). Den Hetzern aber wäre es ein Leichtes gewesen, den Leuten vorzuspiegeln, diese Gelder müssen sämtlich an die Alumnen verteilt werden und die Verwendung der nötigen Summen für genannte Schulzwecke sei

¹ Arch. S. Sepolcro, « *Acta Congreg.* »

ein widerrechtlicher Raub an ihren Söhnen. Glücklicherweise aber sind wir im Besitz zweier zuverlässiger *Ausweise* über die *römischen Einkünfte*. Der Propst Mazza übergab am 7. Juli 1779 dem Syndikat eine Liste der damaligen Einkünfte in Rom. Darnach betrug der Ertrag von 10 unkündbar, bei den Monti di Pietà angelegten Kapitalien und von zwei Hausmieten, nach Abzug der Auslagen von 1771-1776, im Jahresdurchschnitt 409 Scudi und 20 Soldi (= etwa 2198 Franken).¹

Der Erzbischof Visconti übergab am 11. September 1799 dem Minister für Künste und Wissenschaften ein Verzeichnis der Fonds in Rom, um die Ansprüche auf diplomatischem Wege geltend zu machen. Darnach haben Kapitalanlagen in den Monti Pietro primo, secondo, quarto, quinto, sexto, settimo, ottavo, nono und zwei Kapitalien des Monte Bentivoglio einen Grundwert von 19.556 Scudi und tragen an Zins 509 Scudi 88 Soldi. Die zwei Häuser ergaben in 9 Jahren an Miet-Zins 3026 Scudi; im Durchschnitt also 336 Scudi 23. Die jährlichen Bruttoeinnahmen beliefen sich somit auf rund 846 Scudi, wovon die durchschnittlichen Jahresausgaben von 191 Scudi in Abzug kamen. Mithin beträgt das jährliche Reinerträge 655 Scudi. — Die effektiven Erträge, d. h. die Sendungen des römischen Agenten Barigoni an die Kongregationskasse in Mailand betragen in 9 Jahren (1796 nur die Hälfte) Lire mil. 37.339. 10, was im Durchschnitt Lire mil. 4148. 16 oder 2987 Fr. 13 ergibt.² Daraus ersieht man, wie nach Auszahlung des Betreffnisses für 12 Freiplätze oder Stipendien für das Kolleg nur noch wenig übrig blieb.

Unedel und gemein ist deshalb die Zumutung des Kantonsstathalters Buonvicini, an den gewesenen Rektor Milani: er habe unbezahlte Rechnungen für Lebensmittel im Betrag von etwa 1000 Lire zu begleichen, weil er ja auch die Pensionsgelder der Konviktoren eingezogen hätte, obwohl er bekennen mußte, daß der Rektor an Vorräten (Wein, Früchte, Heu) einen Wert von ungefähr gleicher Höhe hinterlassen habe. Der Minister wollte die Summe sogar durch den Gesandten bei der Cisalpinischen Republik Haller eintreiben lassen und dachte sogar daran, für diesen Betrag sich an die Gefälle der

¹ Bundesarchiv, 1450, fol. 129. Die Richtigkeit bezeugen zwei Römer.

² Arch. Coll. D 10; Bundesarchiv, a. a. O. fol. 131. — Warum die Einkünfte 1771-76 nur 409 Scudi betragen, wissen wir nicht; vielleicht standen in diesen Jahren die Häuser leer und erforderten Umbauten, von denen «Apol.», p. 143 s. berichtet.

bischöflichen Güter von Mailand und Como zu halten. Der weitere Verlauf ist unbekannt.¹

Die auch später wiederholte und 1832 und 1852 offiziell aufgestellte Behauptung², die Oblaten hätten früher das Kolleg ausgebeutet und später, als die Einkünfte nicht mehr flossen, sich schmählich geheim davon gemacht, entpuppt sich als Verleumdung.³ Ein Kenner der Tessiner Geschichte bezeugt: Die Oblaten haben schwere Opfer für das Kolleg gebracht und ernteten dafür schwärzesten Undank — der Welt Lohn. Die Geschichte ist ihnen diese Rechtfertigung schuldig.

¹ Bundesarchiv, 1450, fol. 66, 118, 136, 145 f.

² «Storia del Collegio in Atti comunali», Nr. 2 (großenteils Auszug aus «Lettera di ragg.»).

³ Auch dies ist unrichtig; sie hinterließen ein vollständiges Inventar, das der Erzbischof und die Behörden zur Hand hatten (Bundesarchiv, a. a. O., fol. 24; Arch. cant. 15, März 1852).

(*Fortsetzung folgt.*)

